

Eigenschaft die der Pflicht als einer solchen zukommen kann und sie damit zu verbinden um ihr Eingang zu verschaffen ist der Gesetzgebung zuwider die eine strenge Forderung ist und für sich geachtet seyn will. „Der Mensch darf nicht nur sondern er soll Lust und Pflicht in Verbindung bringen; er soll seiner Vernunft mit Freuden gehorchen“⁸⁾ — „Dadurch schon daß sie ihn zum vernünftig-sinnlichen Wesen d. i. zum Menschen machte kündigt ihm die Natur die Verpflichtung an nicht zu trennen was sie verbunden hat, auch in den reinsten Aeüßerungen seines göttlichen Theils den sinnlichen nicht hinter sich zu lassen und den Triumph des einen nicht auf Unterdrückung des andern zu gründen“⁸⁾ — Ich habe immer darauf gehalten Tugend und selbst religion in fröhlicher Gemüthsstimmung zu cultiviren und zu erhalten. Die mürrische Kopfhängende gleich als unter einem tyrannischen Joch ächzende cartheusermäßige Befolgung seiner Pflicht ist nicht Achtung sondern knechtische Furcht und dadurch Haß des Gesetzes. Und der selbst der diese Fröhlichkeit zur Pflicht machte würde sie verscheuchen und nur die Grimasse davon übrig lassen — „Wäre die sinnliche Natur im Sittlichen immer nur die unterdrückte und nie die mitwirkende Parthey wie könnte sie das Ganze Feuer ihrer Gefühle zu einem Triumphf hergeben der über sie selbst gefeyert wird?“⁸⁾ — Es giebt ein Mittel. Die sinnliche Natur muß nicht als Mitwirkend sondern unter der Despotie des categorischen Imperativs gezügelt der Anarchie der Naturneigungen Widerstand leisten deren Abschaffung allein auch ihre durchgängige Harmonie unter einander befördert.

Würden alle Menschen das moralische Gesetz gern und willig befolgen so wie es die Vernunft es als die Regel enthält so würde es gar keine Pflicht geben so wie man dieses Gesetz welches den Göttlichen Willen bestimmt nicht als ihn verpflichtend denken kan. Wenn es also Pflichten giebt wenn das Moralische Princip in uns Gebot für uns (categorischer Imper.)

8) Worte Schillers in der Thalia. 1793. III. Th. 2. Hft. S. 181. 186.